



Bundestagswahl am 22.9.2013

Die steuerpolitischen Pläne der Bundestagsparteien -
Stand 24.6.2013

Der Wahlkampf für die am 22.9.2013 stattfindende Bundestagswahl bestimmt mehr und mehr den politischen Alltag. Innerhalb der bis zur Wahl noch verbleibenden Zeit versuchen die Parteien, ihre Standpunkte gegenüber den Wählern deutlich zu machen und sich gegenüber den anderen Parteien abzugrenzen. Zentrales Medium hierfür ist das jeweilige Wahlprogramm.

Die SPD beschloss am 14.4.2013 das „Regierungsprogramm der SPD 2013 - 2017“ mit dem Titel „Das WIR entscheidet“. Die Grünen folgten am 27.4.2013 mit ihrem Bundestagswahlprogramm „Zeit für den Grünen Wandel“. Die FDP veröffentlichte am 5.5.2013 die vorläufige Fassung ihres „Bürgerprogramms 2013“. Die Linke verabschiedete ihr Wahlprogramm „100 % sozial.“ am 16.6.2013. CDU/CSU folgte schließlich am 23.6.2013 mit der Präsentation ihres Programms „Gemeinsam erfolgreich für Deutschland. Regierungsprogramm 2013 - 2017“.

Nachfolgend werden die steuerpolitischen Aspekte der Wahlprogramme der derzeit im Bundestag vertretenen Parteien in einem Überblick dargestellt.

Inhalt

| | |
|--|--------|
| I. Finanzpolitisches Ziel der Steuerpolitik | - 3 - |
| II. Einkommensteuertarif | - 3 - |
| 1. Allgemeiner Einkommensteuertarif | - 3 - |
| 2. Ehegattensplitting/Familienförderung | - 4 - |
| 3. Abgeltungssteuer | - 5 - |
| III. Unternehmensbesteuerung | - 5 - |
| 1. Betriebsausgabenabzug von Vorstands- und Managergehältern | - 5 - |
| 2. Kürzung steuerlicher Privilegien und Subventionen | - 6 - |
| 3. Steuerliche Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen | - 6 - |
| 4. Kapitalgesellschaften | - 7 - |
| IV. Gewerbesteuer | - 8 - |
| V. Erbschaftsteuer | - 8 - |
| VI. Vermögensteuer/Vermögensabgabe | - 9 - |
| VII. Umsatzsteuer | - 10 - |
| VII. Grundsteuer | - 10 - |
| VIII. Finanztransaktionssteuer | - 11 - |
| IX. Bekämpfung Steuerhinterziehung/-verkürzung | - 11 - |
| X. Steuerharmonisierung innerhalb der EU | - 12 - |

I. Finanzpolitisches Ziel der Steuerpolitik

CDU/CSU

Die Neuverschuldung soll verringert werden. In der nächsten Wahlperiode soll ein Haushalt ohne neue Schulden vorgelegt werden. Zudem soll mit der Schuldentilgung begonnen werden.

SPD

Die Staatshaushalte sollen durch Einhaltung der Schuldenbremse, Abbau der Schulden und Steuererhöhungen konsolidiert werden.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Konsolidierung der Staatshaushalte soll durch Subventionsabbau, Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen erreicht werden.

FDP

Mit dem Abbau bestehender Schulden soll möglichst schnell begonnen werden. Dazu sollen Subventionen verringert und reale Steuernehmeinnahmen verwendet werden. Steuererhöhungen werden hingegen abgelehnt. Zudem soll der sog. Halbteilungsgrundsatz im Grundgesetz verankert werden, wonach nicht mehr als die Hälfte des Einkommens über Ertragsteuern an den Staat abzuführen ist.

Die Linke

Staatsschulden sollen durch eine Vermögensabgabe zurückgeführt werden. Steuerliche Mehrbelastungen für Vermögende sollen zu einer Umverteilung genutzt werden.

II. Einkommensteuertarif

1. Allgemeiner Einkommensteuertarif

Neben einer Modifizierung des Einkommensteuertarifs enthalten die Wahlprogramme der Parteien auch Ausführungen zur sog. kalten Progression. Darunter ist folgender Effekt zu verstehen: Durch den im Einkommensteuerrecht verankerten progressiven Einkommensteuertarif unterliegen Einkommenszuwächse einem höheren Einkommensteuersatz als das bisherige Einkommen. Hierdurch werden insb. Lohnsteigerungen zum Ausgleich der Inflation geschmälert und letztlich das Realeinkommen gemindert.

CDU/CSU

Die Mittelschicht soll steuerlich durch den Abbau der kalten Progression entlastet werden, so dass den Arbeitnehmern ihre Lohnerhöhungen verbleiben.

SPD

Der Spitzensteuersatz von derzeit 42 % (bzw. 45 % für das 250.730 Euro bzw. bei zusammenveranlagten Ehegatten 501.460 Euro übersteigende zu versteuernde Einkommen) soll auf 49 % ab einem zu versteuernden Einkommen von 100.000 Euro (bzw. von 200.000 Euro bei Ehegatten)¹ angehoben werden.

Bündnis 90/Die Grünen

Der derzeitige Spitzensteuersatz von 42 % bzw. 45 % soll auf 45 % bei einem zu versteuernden Einkommen ab 60.000 Euro angehoben werden, um dann bei einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 Euro weiter auf 49 % anzusteigen.

¹ Hier soll allerdings anstelle des Ehegattensplittings ein Partnerschaftstarif treten, vgl. II. 2.

Zugleich ist eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums von derzeit 8.004 Euro auf mindestens 8.700 Euro vorgesehen. Dadurch soll erreicht werden, dass alle Steuerpflichtigen mit einem zu versteuernden Einkommen unter 60.000 Euro einer geringeren Steuerbelastung unterliegen.

FDP

Die Auswirkungen der Kalten Progression sollen alle zwei Jahre überprüft und der Einkommensteuertarif entsprechend angepasst werden. Zur Vereinfachung des Steuerrechts soll idealerweise auf einen Stufentarif umgestellt werden.

Zudem soll der Solidaritätszuschlag schrittweise vollständig abgebaut werden.

Die Linke

Der Grundfreibetrag soll auf 9.300 Euro erhöht werden. Ab einem zu versteuernden Einkommen von 65.000 Euro soll der Steuersatz 53 % betragen. Zudem ist eine Reichensteuer vorgesehen, wonach das Einkommen über einer Million Euro (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge) mit 75 % besteuert werden soll.

2. Ehegattensplitting/Familienförderung

CDU/CSU

Das Ehegattensplitting soll erhalten bleiben.

Um Familien mit Kindern besser zu fördern, soll im Sinne eines Familiensplittings die steuerliche Berücksichtigung von Kindern schrittweise auf den für Erwachsene geltenden Freibetrag angehoben werden. Zudem soll das Kindergeld sowie der Kinderzuschlag erhöht werden.

SPD

Das Ehegattensplitting soll durch einen Partnerschaftstarif ersetzt werden, wonach beide Partner individuell besteuert, gegenseitige Unterhaltspflichten allerdings berücksichtigt werden. Für Ehepartner, die ihre Lebensplanung auf das bisherige Steuersystem ausgerichtet haben, soll sich allerdings nichts ändern.

Anstelle der Steuerklassenkombination III/IV für Ehegatten soll das Faktorverfahren zur Norm werden, so dass beide Einkommen der Ehegatten mit einem gleich hohen Durchschnittssatz besteuert werden.

Familien mit kleineren Einkommen sollen durch Einführung eines einkommensabhängigen Kindergeldes überdurchschnittlich gefördert werden. Im Übrigen soll es bei dem Kindergeld von 184 Euro bleiben. Die Berücksichtigung des Kinder- und Betreuungsfreibetrags im Rahmen der Einkommensteuererklärung, die bei Familien mit hohem Einkommen zu einem über das Kindergeld hinausgehenden Steuervorteil führt, soll entfallen.

Bündnis 90/Die Grünen

Das Ehegattensplitting soll durch die Individualbesteuerung der Partner ersetzt werden, wobei der Grundfreibetrag übertragbar sein soll. Der Übergang weg vom Ehegattensplitting soll für bestehende Ehen sozialverträglich gestaltet werden. Hierzu ist eine Deckelung des Splittingvorteils vorgesehen, der die steuerliche Mehrbelastung am Anfang auf Haushalte mit einem Einkommen von mindestens 60.000 Euro begrenzt. Der Splittingdeckel soll dann schrittweise abgebaut werden.

Durch die Abschaffung des Ehegattensplittings erzielte Steuermehreinnahmen sollen zur Finanzierung von Kitas, Ganztagschulen und zum Aufbau einer Kindergrundsicherung genutzt werden.

FDP

Die FDP tritt für die Beibehaltung des Ehegattensplittings ein. Die für Kinder zu berücksichtigenden Freibeträge sollen schrittweise auf das Niveau der Freibeträge für Erwachsene angehoben werden.

Die Linke

Das Ehegattensplitting soll abgeschafft und durch eine individuelle Besteuerung der Partner ersetzt werden. Die Steuerermehreinnahmen hieraus sollen zur Förderung des Zusammenlebens mit Kindern genutzt werden.

3. Abgeltungssteuer

CDU/CSU

--

SPD

Der Abgeltungssteuersatz auf Kapitaleinkünfte soll von 25 % auf 32 % angehoben werden. Zudem soll innerhalb von drei Jahren die Abgeltungssteuer abgeschafft werden, sofern die Einnahmen daraus geringer sind als bei der Besteuerung der Kapitaleinkünfte mit dem persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Abgeltungssteuer soll abgeschafft und stattdessen die Kapitaleinkünfte nach dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert werden.

FDP

Die Abgeltungssteuer soll beibehalten werden. Die Freibeträge auf Dividenden und Zinsen sollen angehoben werden, um privaten Haushalten einen Anreiz zur Altersvorsorge zu bieten.

Die Linke

Die Abgeltungssteuer soll abgeschafft werden. Die Kapitaleinkünfte sollen der Besteuerung mit dem individuellen Einkommensteuersatz unterliegen.

III. Unternehmensbesteuerung

1. Betriebsausgabenabzug von Vorstands- und Managergehältern

CDU/CSU

--

SPD

Vorstands- und sonstige Managergehälter, einschließlich Boni und Abfindungen, über 500.000 Euro sollen nur zu 50 % steuerlich absetzbar sein.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Abzugsfähigkeit von Gehältern als Betriebsausgaben soll auf 500.000 Euro begrenzt werden.

FDP

--

Die Linke

Jahresgehälter über 500.000 Euro sollen nicht mehr steuerlich abzugsfähig sein. Boni und überhöhte Abfindungen sollen insgesamt vom Betriebsausgabenabzug ausgeschlossen werden.

2. Kürzung steuerlicher Privilegien und Subventionen

CDU/CSU

--

SPD

Steuerliche Privilegien für einzelne Interessengruppen, wie z.B. Hoteliers² oder reiche Erben³, sollen zurückgenommen werden. Zudem sollen steuerliche Subventionen, insb. solche mit ökologisch schädlicher Wirkung, gestrichen werden. Als Beispiele werden genannt: der Abbau der steuerlichen Vergünstigung von Agrardiesel, die Begrenzung der Absetzbarkeit von Kraftstoffkosten bei großen Firmenwagen und die Streichung der Begünstigung von Flugbenzin im Rahmen einer europäischen Lösung.

Bündnis 90/Die Grünen

Subventionen bei der Mehrwertsteuer in Form der Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes z.B. für Hotels, Fast-Food oder Schnittblumen, sollen abgeschafft werden. Zudem sollen ökologisch schädliche Subventionen, wie z.B. die Dienstwagenbesteuerung oder die Ausnahmen von der Ökosteuer, abgeschmolzen werden.

FDP

--

Die Linke

Die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Hotels und Beherbergungsleistungen soll zurückgenommen werden. Ökologisch kontraproduktive Vergünstigungen und Subventionen sollen u.a. durch die Einführung einer Kerosinsteuer, durch die Umgestaltung des Dienst- und Firmenwagenprivilegs und der Kfz-Steuer abgeschafft werden.

3. Steuerliche Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen

CDU/CSU

--

SPD

Besonders erwünschte Investitionen, z.B. im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz, sollen durch verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten oder mit einer Investitionszulage gefördert werden. Neben der

² Ermäßigter Umsatzsteuersatz auf Übernachtungsleistungen seit 1.1.2010, § 12 Abs. 2 Nr. 11 UStG.

³ Hier dürfte auf die Erhöhung der persönlichen Erbschaftsteuerfreibeträge seit 1.1.2009 abgezielt werden, § 16 Abs. 1 ErbStG.

Projektförderung soll eine neue Form der steuerlichen Forschungsförderung eingeführt werden, die kleinen und mittleren Unternehmen zu Gute kommt.

Bündnis 90/Die Grünen

Kleine und mittlere Unternehmen sollen steuerlich gefördert werden. Dazu sind die Abschaffung der Poolabschreibung bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern und die Erhöhung der Grenze zur Sofortabschreibbarkeit vorgesehen. Die steuerliche Förderung thesaurierter Gewinne⁴ soll so ausgestaltet werden, dass auch kleine Unternehmen diese Möglichkeit nutzen können.

Für Forschungsausgaben in Unternehmen bis 250 Beschäftigten ist eine 15%ige Steuergutschrift vorgesehen, wofür ein Volumen von 200 Mio. Euro bereitgestellt werden soll. Zum Ausgleich des administrativen Aufwands für kleine Unternehmen, die Projektförderung zu nutzen, soll eine Steuergutschrift eingeführt werden.

FDP

Um die Unternehmensbesteuerung möglichst rechtsform- und finanzierungsneutral auszugestalten, soll für kleine und mittlere GmbHs die sog. transparente Besteuerung eingeführt werden, so dass diese vergleichbar mit Personenunternehmen besteuert werden.

Zur Erleichterung der Eigenkapitalbildung in Personengesellschaften, deren Gesellschafter der Besteuerung mit Einkommensteuer unterliegen, soll nach dem Vorbild anderer europäischer Länder eine steuermindernde Eigenkapitalverzinsung umgesetzt werden.

Im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten soll die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung intensiviert werden.

Die Linke

--

4. Kapitalgesellschaften

CDU/CSU

--

SPD

--

Bündnis 90/Die Grünen

--

FDP

Die ertragsteuerliche Organschaft soll durch eine Gruppenbesteuerung nach österreichischem Vorbild ersetzt werden.

Zudem soll eine ertragsteuer- und grunderwerbsteuerneutrale Umwandlung innerhalb eines Konzerns möglich gemacht werden.

⁴ Begünstigung nicht entnommener Gewinne durch deren Besteuerung mit 28,25 % mit Nachversteuerung bei Entnahme mit einem Steuersatz von 25 %, § 34a EStG.

Die Linke

Der Körperschaftsteuersatz soll von derzeit 15 % auf 25 % erhöht werden.

Die Steuerbefreiung von Veräußerungsgewinnen soll zurückgenommen werden.⁵

IV. Gewerbesteuer

CDU/CSU

--

SPD

Mit den Kommunen soll ein Investitions- und Entschuldungspakt geschlossen werden, was u.a. die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer beinhaltet.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Gewerbesteuer soll zu einer kommunalen Wirtschaftsteuer mit breiter Bemessungsgrundlage ausgeweitet werden. Dabei sollen Freiberufler einbezogen und Zinsen, Mieten und Lizenzgebühren stärker herangezogen werden.

FDP

Die Gewerbesteuer soll in ein kommunales Einkommen- und Körperschaftsteuersystem überführt werden. Die heutige Hinzurechnungsbesteuerung soll beseitigt werden.

Die Linke

Die Gewerbesteuer soll in eine Gemeindegewerbesteuer umgewandelt werden. Dabei soll die Bemessungsgrundlage durch die Ausweitung der Hinzurechnungen und des Kreises der Steuerzahlenden ausgeweitet werden. Der Freibetrag soll im Gegenzug auf 30.000 Euro angehoben und die festgesetzte Steuer bei der Einkommensteuer berücksichtigt werden.

V. Erbschaftsteuer

CDU/CSU

Die Erhöhung der Erbschaftsteuer wird abgelehnt.

SPD

Das missbräuchliche Ausnutzen von steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten soll nicht länger hingenommen werden.

Die seit 2009 geltenden Begünstigungen für Betriebsvermögen sollen zurückgenommen und künftig Begünstigungen stärker an den dauerhaften Erhalt von Arbeitsplätzen gekoppelt werden.

⁵ Gemeint sein dürfte die Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen durch Kapitalgesellschaften zu 95 %, § 8b Abs. 2 und 3 KStG.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Verdoppelung des Erbschaftsteueraufkommens wird angestrebt. Die Erbschaftsteuerbefreiung von Betriebsvermögen soll aufgehoben, Belastungen für Unternehmen aber durch Freibeträge vermieden werden.

FDP

Eine Verschärfung des Erbschaftsteuergesetzes wird abgelehnt. Das Erbschaftsteuerrecht soll allerdings weiterentwickelt und vereinfacht werden. Dazu soll eine einheitliche Bemessungsgrundlage nach Verkehrswerten eingeführt und verbunden werden mit moderaten Steuersätzen und angemessenen Freibeträgen.

Die Linke

Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer sollen deutlich erhöht werden. Die nicht zur Sicherung von Arbeitsplätzen nötigen Begünstigungen von Unternehmenserben sollen abgeschafft werden.

VI. Vermögensteuer/Vermögensabgabe

CDU/CSU

Die Wiedereinführung der Vermögensteuer wird abgelehnt, da zum einen die Ermittlung der Vermögensverhältnisse aller in Deutschland lebender Menschen erforderlich wäre und insb. mittelständische Unternehmen, die infolge des hohen Preisniveaus in Deutschland über hohe Firmenvermögen verfügen, belastet werden würden.

SPD

Die Vermögensteuer soll „auf einem angemessenen Niveau“ wiedereingeführt werden. Dabei soll der besonderen Situation des deutschen Mittelstandes, von Personengesellschaften und Familienunternehmen Rechnung getragen werden. Hohe Freibeträge für Privatpersonen sollen sicherstellen, dass das normale Einfamilienhaus nicht von der Besteuerung betroffen ist.

***Hinweis:** So wird derzeit eine Vermögensteuer von 1 % auf das Vermögen von natürlichen und juristischen Personen diskutiert. Dabei ist für natürliche Personen ein Freibetrag von 2 Mio. Euro vorgesehen. Kapitalgesellschaften soll eine Freigrenze von 200.000 Euro zu Gute kommen, wobei das Vermögen je zur Hälfte bei der Gesellschaft und den Gesellschaftern zu versteuern sein soll.*

Bündnis 90/Die Grünen

Zunächst soll einmalig eine Vermögensabgabe für Nettovermögen von mehr als 1 Mio. Euro erhoben werden. Der Steuersatz soll 15 % betragen. Die Steuer soll innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren zu begleichen sein, wobei bei Betriebsvermögen die Abgabe auf maximal 35 % des Gewinns begrenzt wird.

***Hinweis:** Hierbei ist derzeit vorgesehen zusätzlich zum Freibetrag von 1 Mio. Euro einen weiteren Freibetrag pro Kind von 250.000 Euro zu berücksichtigen. Zudem soll bei Betriebsvermögen ein Freibetrag von 5 Mio. Euro bestehen.*

Nach Auslaufen der Vermögensabgabe soll die Vermögensteuer in einer verfassungskonformen Form wiederbelebt werden.

FDP

Sowohl die Wiederbelebung der Vermögensteuer als auch die Einführung einer Vermögensabgabe werden abgelehnt.

Die Linke

Vermögen über 1 Mio. Euro soll der Vermögensteuer mit einem Steuersatz von 5 % unterliegen. Erfasst wird sowohl Privat- als auch Betriebsvermögen, wobei für betriebsnotwendiges Sachvermögen ein erhöhter Freibetrag von 2 Mio. Euro vorgesehen ist.

Zudem soll eine einmalige Vermögensabgabe von 10 % auf das Vermögen über 1 Mio. Euro (bei Betriebsvermögen über 2 Mio. Euro) erhoben werden. Ab 10 Mio. Euro soll die Abgabe auf 20 %, ab 100 Mio. Euro auf 30 % ansteigen.

VII. Umsatzsteuer

CDU/CSU

--

SPD

Die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Hotel- und Beherbergungsleistungen soll abgeschafft werden.

Auf EU-Ebene soll durch koordinierte Zusammenarbeit der Umsatzsteuerbetrug bekämpft werden.

Bündnis 90/Die Grünen

Subventionen z.B. für Hotels, Fast-Food, Schnittblumen und Skilifte durch Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes sollen abgeschafft werden.

FDP

Von der grundsätzlichen Soll-Besteuerung soll auf die Ist-Besteuerung umgestellt werden, um die Liquidität mittelständischer Betriebe zu sichern und die Verfolgung von Umsatzsteuerbetrug zu erleichtern.

Zudem wird die einheitliche Anwendung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes innerhalb der EU für erforderlich erachtet.

Die Linke

Die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Hotels und Beherbergungsleistungen soll aufgehoben werden.

VII. Grundsteuer

CDU/CSU

--

SPD

--

Bündnis 90/Die Grünen

Die Grundsteuer soll nach aktuellen Verkehrswerten berechnet werden. Die Höhe der Hebesätze soll weiterhin in der Hand der Kommunen verbleiben.

FDP

Das Grundsteuerrecht soll aufkommensneutral reformiert werden. Die Kommunen sollen flexible Hebesätze festlegen können, die die Verhältnisse vor Ort und die Art der Nutzung berücksichtigen.

Die Linke

--

VIII. Finanztransaktionssteuer

Mit Ausnahme der FDP sprechen sich alle Bundestagsparteien für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer aus.

IX. Bekämpfung Steuerhinterziehung/-verkürzung

CDU/CSU

Steuerstraftaten sollen mit Nachdruck verfolgt werden. Dazu sollen auf Länderebene Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet und auf internationaler Ebene die Zusammenarbeit der Steuerfahndungsbehörden z.B. durch Übereinkommen zum Informationsaustausch verbessert werden. Auch sollen durch eine bessere internationale Zusammenarbeit weiterhin Steueroasen trockengelegt werden.

Es soll geprüft werden, ob eine weitere Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige sinnvoll und möglich ist.

Durch ein staatenübergreifendes Vorgehen soll überbordenden Steuergestaltungen internationaler Großkonzerne entgegen gewirkt werden.

Beim Steuervollzug setzt sich CDU/CSU für eine stärkere Zusammenarbeit der Länder ein. Es soll geprüft werden, inwiefern Fähigkeiten und Erfahrungen gebündelt werden können.

SPD

Steueroasen sollen mindestens europaweit trocken gelegt werden. Dafür wird ein effektiverer zwischenstaatlicher Informationsaustausch für erforderlich angesehen. Zwischen den EU-Mitgliedstaaten soll eine engere und koordinierte Zusammenarbeit erfolgen.

Finanzinstitute sollen verpflichtet werden, keine Bankprodukte und -dienstleistungen anzubieten, mit denen ihre Kunden Steuern hinterziehen können. Zudem sollen die Finanzinstitute zur Kooperation mit den Finanzämtern verpflichtet werden.

Die Strafbewehrung für Steuerbetrug soll angehoben werden. Zudem sollen die Strafverjährungsfristen geändert werden und die Frist erst mit Abgabe einer korrekten Steuererklärung zu laufen beginnen.

***Hinweis:** Zudem kamen zwischenzeitlich aus SPD und Grünen-geführten Bundesländern Vorschläge zur Verlängerung der Strafverjährungsfristen für Steuerhinterziehung von derzeit grundsätzlich fünf auf zehn Jahre. Auch steht in der Diskussion, ob die strafbefreiende Selbstanzeige auch künftig noch möglich ist bzw. ob deren Voraussetzungen nach der bereits seit 2011 eingeführten Verschärfung nochmals eingengt werden.*

Bündnis 90/Die Grünen

Innerhalb der EU soll ein automatischer Informationsaustausch bei Kapitaleinkommen erfolgen. Finanztransaktionen in und aus Niedrigsteuerländern sollen mit einer Strafsteuer belegt werden.

International tätige Konzerne sollen Steuerzahlungen, Gewinne, Umsätze und Beschäftigte offen legen müssen.

FDP

--

Die Linke

Der Steuervollzug soll durch mehr Fachpersonal verbessert werden. Zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Subventionsbetrug soll zusätzlich eine Bundesfinanzpolizei aufgebaut werden.

X. Steuerharmonisierung innerhalb der EU

CDU/CSU

CDU/CSU will weiter daran arbeiten, die Unternehmenssteuern in Europa anzugleichen.

SPD

Zwischen den EU-Mitgliedstaaten sollen einheitliche Mindeststeuersätze und Mindestbemessungsgrößen bei Ertrag- und Unternehmenssteuern entwickelt werden.

Bündnis 90/Die Grünen

Innerhalb der EU soll eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage bestehen. Dies verringere Steuertricksereien und schaffe Chancen für kleinere Unternehmen. Zudem soll die Gewinnbesteuerung innerhalb der EU mindestens mit einem Körperschaftsteuersatz von 25 % erfolgen, um Steueroasen in der EU zu bekämpfen.

Die Steuerpflicht soll an die Nationalität gekoppelt werden, um so Steuervermeidung durch Wegzug zu verhindern.

Die Ökosteuer soll ein EU-weites Fundament erhalten. Ebenso soll die vorgeschlagene Vermögensabgabe EU-weit koordiniert werden.

FDP

Europäische Steuern werden abgelehnt.

Die Linke

--

Stuttgart, 24.6.2013

Dr. Ulrike Höreth, Brigitte Stelzer

Ebner Stolz Mönning Bachem

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte

www.ebnerstolz.de

Die vorliegenden Ausführungen sind nicht geeignet, darauf im Einzelfall Entscheidungen zu gründen, und ersetzen nicht die kompetente Beratung im Einzelfall. Hierfür steht Ihnen der Herausgeber gerne zur Verfügung. Der Herausgeber und die Autoren übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen.

Die Ausführungen unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der (auch auszugsweise) Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber.